

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 25.08.2020

TOP 1 Bekanntgaben

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 29.09.2020 stattfinden.

- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss neuer Zinsvereinbarungen für 2 Darlehen mit zusammen 175.960 € zum 15.08.2020 bei der L-Bank mit einem Zinssatz von 0,25 % für die Restlaufzeit (10 Jahre) zu.

Es werden zwei weitere Active-Boards für den Schulstandort Unterwittighausen angeschafft (mit Fördermitteln des Digitalpaktes).

- Bekanntgabe im Rahmen eines Umlaufverfahrens gefasster Beschlüsse:

Es wurden zwei weitere Bauplätze, einer in Unterwittighausen und einer in Vilchband, verkauft.

Es wurden die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/21 beschlossen.

- Die Bachbrücke der Kreisstraße K2808 in der Ortslage Oberwittighausen wird ab sofort mit einer Tonnagebeschränkung auf 24 t und einer Verengung versehen.

TOP 2 Bauanträge

a) Neubau eines Telekommunikations-Stahlrohrmast mit nebenstehender Systemtechnik durch die Callidus GmbH (Vodafone) auf Flst.Nr. 2652/1 Gemarkung Vilchband. Der Mast hat eine Bauhöhe von 20,35 m. Das Vorhaben liegt gemäß § 35 BauGB im Außenbereich des Flächennutzungsplans, ist aber gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB zulässig da es der öffentlichen Versorgung für Telekommunikationsdienstleistungen dient.

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen und stimmte dem Bauvorhaben zu.

b) Antrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinbruchs durch die Erich Seubert GmbH auf Flst.Nr. 2519 und Teilfläche Flst.Nr. 2516. Die Gemeinde Wittighausen ist aufgefordert, bis zum 11.09.2020 zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Aktuell handelt es sich um 9,78 ha, die in 4 Abschnitten abgebaut werden sollen. Den Lageplänen ist zu entnehmen, dass der Abbau bis zu einer Tiefe von etwa 25 m erfolgen soll, die Abfuhr der Blöcke soll ausschließlich durch die Ortslage Oberwittighausen erfolgen, diesbezüglich wird auf die Tonnagebeschränkung (siehe TOP 1) verwiesen; hier sind andere Abfuhrmöglichkeiten zu suchen. Langfristig plant die Firma Seubert eine weitere Ausdehnung der Steinbruchfläche auf benachbarte Flächen. Die Stellungnahme der Gemeinde Wittighausen zum aktuellen Vorhaben lag dem Gemeinderat vor. Hierin wird klargestellt, dass die Gemeinde einem Abbau des Weggrundstücks Flst.Nr. 2516 nicht zustimmt. Kritisch wird auch die geplante Abfuhr (durch Oberwittighausen) aufgrund der erheblichen Staub- und Lärmbelästigung gesehen. Auch sollten die geplanten Abbauzeiten von Montag bis Samstag 6.00 bis 22.00 Uhr auf Montag bis Freitag 7.00 bis 18.00 Uhr beschränkt werden.

Darüber hinaus legte der Gemeinderat fest, dass der Zustand der zur Abfuhr vorgesehenen Feldwege im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens festzustellen ist.

Unter Einhaltung obiger Auflagen stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag und der Stellungnahme zu.

TOP 3 Verkehrsregulierende Maßnahmen in Unterwittighausen

In der Sitzung am 23.06.2020 hat sich der Gemeinderat bereits mit der Thematik befasst und sich nach eingehender Diskussion dazu entschieden, einen Zebrastreifen im Bereich des Tat-

too Studios zu beantragen. Nach Mitteilung des Landratsamtes ist aber aufgrund fehlender Abstände nur die Errichtung einer Lichtsignalanlage möglich.

Im Gemeinderat wurden verschiedene Meinungen geäußert. So sprachen sich 2 Gemeinderäte gegen eine Ampelanlage aus, da anhaltende LKW mit Anhänger das Beckengässlein blockieren könnten.

Bevor hierüber im Gemeinderat entschieden wird, soll eine Ampelanlage im Testbetrieb eingerichtet werden. Nach einer mehrwöchigen Testphase können die dann vorliegenden Ergebnisse für eine Entscheidung herangezogen werden.

TOP 4 L 511 Ortsdurchfahrt Unterwittighausen; Sachstand

Seit vielen Jahren ist die Beseitigung der Engstelle in der Ortsdurchfahrt Unterwittighausen (Höhe Dorfmühle) in der Diskussion. Das Problem kann nur durch einen aufwändigen Umbau entschärft werden, wobei die Mauern der Anwesen Schmitt und Mittnacht versetzt werden müssen. Die Notarverträge für den erforderlichen Grunderwerb wurden bereits 2012, bzw. 2013 unterzeichnet, ebenso wurden ein Gebäude und eine Mauer an der Wittigostraße/Höfleinsgasse teilweise entfernt. Die Zuständigkeit für die Straße liegt beim Land Baden-Württemberg, für den Gehweg jedoch bei der Gemeinde Wittighausen. In den vergangenen Jahren wurde mit allen zuständigen Stellen die Thematik immer wieder diskutiert und verschiedene Planungsvarianten durchdacht. Insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Kostenhöhe und die zu vereinbarende Kostenteilung zwischen Land und Gemeinde herrschte Uneinigkeit. Da noch nicht absehbar war, wann die Engstelle entschärft werden kann, wurde nach Alternativen gesucht, um insbesondere den Fußgängern (Schulkindern!) aus dem Bereich „Am Bären“ und „Pilgerspfad“ einen sicheren Fußweg zu bieten. Dabei wurde an einen Weg (keine Treppenanlage!) von der Kaiserstraße zur Höfleinsgasse gedacht, allerdings hat sich aus verschiedenen Gründen gezeigt, dass diese Variante nicht realisierbar ist. Es soll noch einmal betont werden, dass die Variante der Engstellenbeseitigung die höchste Priorität hat und die Variante mit dem alternativen Fußweg eine Zwischenlösung insbesondere für Schulkinder darstellen sollte. Mittlerweile liegen aber belastbare Zahlen für die Beseitigung der Engstelle vor, etwaige Optionen müssen noch mit dem Gemeinderat intern diskutiert werden. Nach einem Besprechungstermin mit den zuständigen Stellen in Heilbronn besteht nun die Möglichkeit, die Aufnahme in das Förderprogramm für Rad- und Fußwege beim Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zu beantragen. Dies ist ein mehrstufiges Verfahren, so dass noch nicht gesagt werden kann, ob die Gemeinde Wittighausen zum Zuge kommt. Im Idealfall wäre eine Umsetzung im Jahr 2022 denkbar, dann muss aber mit einer mehrmonatigen Vollsperrung mit Umleitung gerechnet werden.

TOP 5 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bevölkerung

a) Ein Gemeinderat regte an, den im Friedhof abgelagerten Müll zu beseitigen und die Verursacher haftbar zu machen. Auch sollten die „Schmierereien“ an der Bushaltestelle an der Schule entfernt werden.

b) Ein weiterer Gemeinderat regte an, die an der Mauer des ehem. Bauhofs noch herausragenden Baueisen zu entfernen. Und auf der Homepage der Gemeinde sollten auch aktuelle Themen aufgenommen werden.

c) Aus der Bevölkerung wurden Hinweise im Zusammenhang mit der Homepage der Gemeinde und der Ortsdurchfahrt (siehe TOP 4) gegeben.